

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 11.07.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

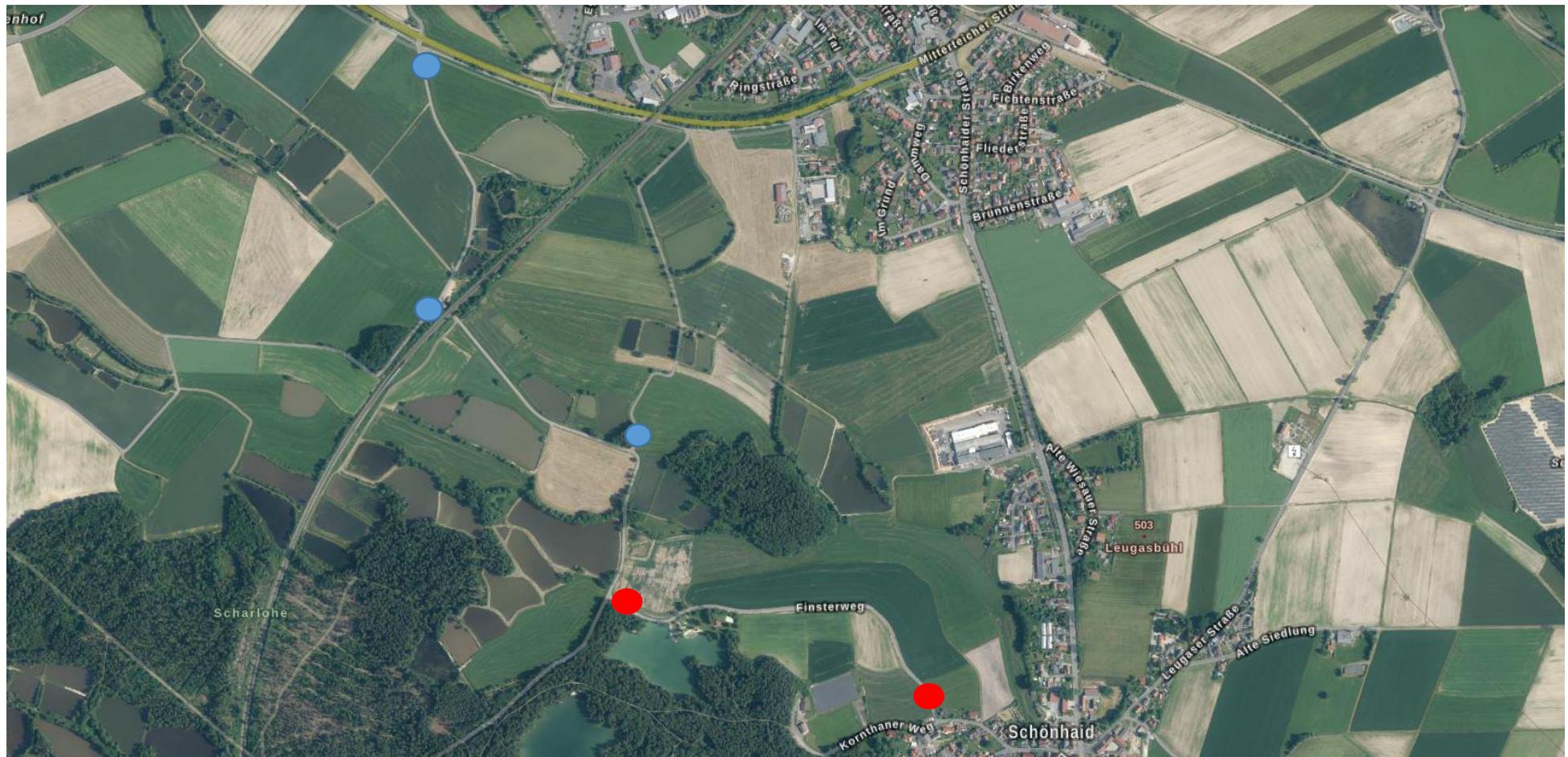
1. Aufgrund der geplanten Filmaufnahmen an dem Kipp-Badeweiher wird aus Gründen der Sicherheit der Finsterweg vom Anwesen Kornthaner Weg 9 bis zur Einmündung des Weges Richtung St2170 am Dienstag, 18.07.2023, für den Gesamtverkehr vollständig gesperrt. Eine Ausnahme gilt für die am Filmprojekt benötigten Fahrzeuge. Eine Umleitung wird nicht eingerichtet. Verantwortlicher für die Absperrung ist Bauhofleiter Michael Klarner, Tel. 0171 4918441
2. Die Beschilderung erfolgt analog dem Regelplan BI/15 und dem beiliegenden VZ-Plan.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
5. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Verkehrszeichenplan zur VAO Sperrung Finsterweg vom 11.07.2023



● Absperrung analog Regelplan BI/15

● Absperrung mit Absperrschanke, VZ 250, und Hinweis „Durchfahrt nach Schönheid gesperrt“

Hinweis „Durchfahrt nach Schönheid gesperrt“ zusätzlich auch noch bei „Posten 16“